

Auftrag - V zur Prüfung Ihrer " Steuererklärung bei Verwendung eigener Vordrucke "
Gebühr und Einzugsvollmacht

für : **Dipl.-Fw. (FH) H.-D. Hentschel, Steuerberater, Andersenweg 12, 32429 Minden, Telefon: 0571 5050820**

Der Auftrag gilt für die Prüfung von Einkommensteuererklärungen, die Sie auf den " amtlichen Vordrucken der Finanzverwaltung " manuell ausgefüllt haben oder auf den " Vordrucken aus dem Internet " erstellt haben.
 > Wenn Sie dagegen Ihre Steuererklärung mit dem Programm " ELSTER -FORMULAR der Finanzverwaltung " oder mit " STEUER - PROGRAMMEN privater Anbieter mit Elster - Funktion " erstellt haben, erteilen Sie Ihren Auftrag bitte auf unserem Prüfauftrag : " **Auftrag E " für ELSTER - Steuererklärungen.**

Hinweis zur Prüfung und Berichtigung Ihrer Steuererklärung und zur Prüfung des Steuerbescheides

Der Auftrag zur Prüfung Ihrer Steuererklärung schließt die Prüfung des Steuerbescheides mit ein. Wenn Sie uns mit der elektronischen Übertragung der Daten an das Finanzamt beauftragen, was wir empfehlen, erfolgt die Bescheidprüfung durch die Steuerberatung - Hentschel automatisch, der Bescheid wird durch uns vom Finanzamt elektronisch abgerufen.
 > Wenn Sie selber die elektronische Datenübermittlung vornehmen, können Sie die Stb - Hentschel auf dem Mantelbogen als " Zustellungsbevollmächtigten " angeben. Wir erhalten dann den Steuerbescheid direkt vom Finanzamt zugesandt.
 > Wurde keine Zustellungsvollmacht erteilt, können Sie uns bei einer Abweichung von der Antragstellung den Steuerbescheid zur Prüfung zusenden. Dies sollte rechtzeitig, innerhalb einer Woche vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist erfolgen.

NAME des Auftraggebers: < bitte eintragen !	Mandanten - Nr.:
Adresse: (nur falls abweichend vom Steuerformular)	IDNr.: Antragsteller:
	IDNr.: Ehegatte:
	Steuer . Nr.:

Telefonisch erreichbar: tagsüber: abends: Handy:

e - mail: > bitte angeben:

I. Einkommensteuererklärung JAHR: < bitte eintragen !

Angaben zu den von Ihnen verwandten eigenen Steuervordrucken (Steuerformularen) :

Ich/ wir habe/n meine/unsere Einkommensteuererklärung auf den folgenden Formularen erstellt:

- < bitte ankreuzen !
- amtliche Vordrucke von der Finanzverwaltung zum manuellen ausfüllen
- Vordrucke aus dem Internet (www.formular-bfinv.de)

II. Auftrag und Angaben zu den beigefügten Unterlagen:

- < bitte ankreuzen
- Sie erhalten eine Ausfertigung meiner/unsere selbst gefertigten Steuererklärung

>> Auftrag zur Prüfung und Berichtigung:

- Übertragen Sie die Daten der Steuererklärung nach erfolgter Prüfung per ELSTER an das Finanzamt. Die Prüfung des Steuerbescheides erfolgt automatisch durch die Stb - Hentschel durch Bescheidabruf vom Finanzamt
- Die dem Finanzamt vorzulegenden Belege/Unterlagen sind zur Weiterleitung durch die Steuerberatung - Hentschel beigefügt gemäß : Anlagenverzeichnis Belegliste

> alternativ:

- Senden Sie mir/uns das Prüfergebnis mit der Korrektur und den Belegen zurück. Ich / wir werden die Steuererklärung mit den Belegen selber dem Finanzamt einreichen.
- Die zu prüfenden Belege sind beigefügt - gemäß: Anlagenverzeichnis Belegliste
- Für die Bescheidprüfung werde/n ich/wir die Stb - Hentschel in meiner/unsere Steuererklärung als Zustellungsbevollmächtigten angeben.
- oder:
- Den Steuerbescheid werde/n ich/wie nur bei einer Abweichung von der Vorausberechnung der StB - Hentschel unverzüglich nach Erhalt vom Finanzamt zur Prüfung zusenden.

Auftrag - V zur Prüfung Ihrer " Steuererklärung bei Verwendung eigener Vordrucke "

Gebühr und Einzugsvollmacht

für : **Dipl.-Fw. (FH) H.-D. Hentschel, Steuerberater, Andersenweg 12, 32429 Minden, Telefon: 0571 5050820**

Name:

Mandanten - Nr.:

III. Bearbeitungsgebühr : *) siehe Hinweise unten !

Die Gebühr gilt für die Prüfung und Berichtigung der Einkommensteuererklärung und für die Prüfung des Steuerbescheides mit Fristüberwachung. Bei einer Abweichung von der Antrag - stellung legt die Stb - Hentschel ggf. gegen den Bescheid zur Fristwahrung Einspruch ein und stellen einen schlichten Änderungsantrag beim Finanzamt. Die Bearbeitungsgebühr berechnet sich aus der Grundgebühr und den Zuschlägen und kann von Ihnen eingetragen werden.

	Gebühr-
Vorschlags - gebühr:	die Vorschlags- gebühr bitte übernehmen:
€	€

a) **Gebühr für die Prüfung des Mantelbogens und der weiteren Formulare / Einkünfte :**

> Grundgebühr	für:	Gebühr	Anzahl			
Mantelbogen und Arbeitslohn und/oder Rente	Antragsteller	€ 30,--	1		30,--	30,--
> Zuschläge	für:					
Arbeitslohn und/oder Rente	Ehegatte	18,--	1	> bitte eintragen >>
Kapitaleinkünfte: gilt nur für den Antrag auf Erstatt - ung einbehaltener Zinsabschlagsteuer		10,--	1	> bitte eintragen >>
Vermietung: je Mieteinheit / vermietete Wohnung		10,--		> bitte eintragen >>
andere Einkünfte	nach Vereinbarung			> bitte eintragen >>

Gebühr für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung *) : **Summe:**

b) **Zusatzgebühr:** nur für die Führung eines möglichen Rechtsbehelfsverfahrens ! (**)

Diese Leistung können Sie wahlweise zusätzlich in Anspruch nehmen. Die Zusatzgebühr gilt nicht für die o.a. Bescheidprüfung und der Stellung eines schlichten Änderungsantrags beim Finanzamt, wenn der Steuerbescheid von der Antragstellung abweicht.

	Summe:
	25,--

Alternativ: Gebühr für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung mit Rechtsbehelfsführung : **Summe:**

IV. Bezahlung durch Einzugsvollmacht < bitte ausfüllen und unterschreiben !

Ich / wir erteile/n hiermit dem StB Hentschel die Vollmacht, die Gebühr von meinem / unserem Konto abzubuchen

Mein / unser Abbuchungskonto lautet Konto - Nr.:

BLZ: Kreditinstitut:

..... **X**

Ort und Datum

Unterschrift - Mandant / Ehegatte

V. Fragen und Anforderung eines telefonischen Rückrufs von der Steuerberatung - Hentschel

Ich/wir habe/n Fragen zur Steuererklärung. Die Fragen stehen auf der Rückseite - auf der beigefügten Anlage -

Ich/wir bitte/n um Rückruf. Rufen Sie mich/uns bitte an, zu der angegebenen Zeit:

Ansprechperson: Telefon.-Nr.: Datum: Uhrzeit:

*) Als Gebühr gilt zunächst die Vorschlagsgebühr als vereinbart. Der Betrag kann von Ihnen eingetragen (übernommen) werden.

Die StB - Hentschel behält sich die Auftragsannahme vor. Eine abweichende Gebührenfestsetzung erfolgt z.B. bei Änderung der angenommenen / angegebenen Bemessungsgrundlage. In diesem Fall erfolgt die Bearbeitung erst, wenn Sie der Gebührenänderung zustimmen. Stimmen Sie einer Änderung nicht zu, kommt der Auftrag nicht zustande. Sie erhalten dann Ihre unbearbeiteten Unterlagen unverzüglich kostenfrei zurückgesandt.

**) Rechtsbehelfsverfahren: als Wert des Interesses (Streitwert) wird bei der Vorschlagsgebühr von einem Betrag bis zu € 1.500 ausgegangen.

Keine Angaben erforderlich - Wird von der Steuerberatung - Hentschel ausgefüllt

Einnahmen/Einkünfte: Arbeitslohn:€ Rente:€ Kapitaleink.: Vermietung:..... Andere:.....

Ehegatte: Arbeitslohn:€ Rente:€ Kapitaleink.: Vermietung:..... Andere:.....

WK: DHF - Reisekosten - Unterhalt - andere WK Vermietung: Wohneinheiten / eigene Whg.AndereZeitfaktor: